

Nachmittags-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro (B. N. D.)

(als Manuskript gedruckt, Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Genehmigung untersagt. Eins alle Sendungen.)

3. Jahrg. Berlin, Nr. 1936. Sonnabend, 12. Dezember 1937

Der Wortsproß Frankfurt.

Am 12. Dezember. Am vierten Verhandlungstag des Wortsproßes Frankfurt beendete zunächst der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Curt, sein Vortragen.

Er verlas das vernehmliche Ergebnis der Anhörung und der Frageverhandlung abzuwachen und stellte den Angeklagten als einen von Straftaten freiheitlich und geistig erfüllten Menschen dar. Er behauptete, daß der Angeklagte nicht die völlige Unzurechnungsfähigkeit im Augenblick der Tat festgestellt habe. Der Verteidiger stellte dann das Vergehen eines Mordmordes in Abrede und wandte sich erneut dem Kapitel der „Jüdenverfolgung“ zu, bei dem er die Greuelthaten des Vortages wiederholte und die verlogene Emigrantenliteratur als Dokumente hinzustellen ließ.

Selbst die Evangelien und der griechische Dichter Sophokles müßten bei der Verteidigung der Juden herhalten. Selbstverständlich dürfen auch die furchtbaren Greuel der Juden nicht fehlen. Der Verteidiger verfuhr dann bei dem Einwand des Anklägers abzuwachen, daß der Angeklagte nicht nur ein Opfer der Verfolgung der Juden gewesen sei, sondern auch ein Opfer der Verfolgung der Juden gewesen sei. Die Missetat des Selbstmordes habe bei Frankfurt schon vorher vorgelegen und sei nicht erst nachträglich konstatiert worden.

Die Verteidigung betreibt auch den Vorfall. Die Aussagen des Angeklagten in den ersten Vernehmungen könnten doch nicht als Anzeichen der vorbedachten Handlung angesehen werden. Unter einem Jüden habe er sich die Welt auf der Jagaristenstraße gemerkt. Ein Mensch, der nach Davos fährt, um einen Menschen zu sehen, brauche den Plan doch nicht vorher auf ein Selbstmord zu legen. Die Angeklagte schiller nicht zittern, obwohl er lösen könne, Davos Frankfurt sei seinem Gegner offen entgegengetreten und habe ihn nicht abgelehnt in einer heißen Stunde.

Ziele ungeschicklich behauptete, daß der Mörder Frankfurt noch tapfer als Wilhelm Tell war, erregt im Saale mit Ausnahme des jüdischen Blods empfinden Gelächter. Doch er die Tat nicht verurteilt hat, sagt wörtlich: Er warnte, wie wenn von höherer Hand nach die Zirkel gezogen werden müßten.

Auch das rühmte, selbstmitleid, planmäßige und gerechte Betragen des Mörders vor und nach der Tat sieht der Verteidiger missbilligend an. Daraufhin glaube er liegen zu dürfen, daß ein Verbrechen vorliege, obwohl ein Mann in Empörung über die Verurteilung seiner Worte zur Stoff gegriffen habe.

Der Verteidiger plädierte dann auf den § 45, in dem mangelnde Zurechnungsfähigkeit angenommen wird, wenn jemand im Augenblick der Tat in einem Zustand der Verwirrung der Sinne befindet. Er hat das Gericht, die Frage des Mordes zu verneinen und höchstens auf Zerköpfung zu erkennen. Mord sei die widerrechtliche Tötung mit Vorbedacht. Vorbedacht sei aber nicht identisch mit der Absicht.

Er zitierte dann aus einem Gelehrten eine Reihe von Zitate des Mordes, nach der nur Mord- und Mordmord als Mord anzusehen sind, die nicht als Mord angesehen werden. Er führte eine Abwehrhandlung vor, die sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt habe. Man könne hier ein selbstmörderisches Verbrechen sehen.

Endlich wandte er sich dem Strafmass an. Der Ankläger selbst habe Mordgrundgründe als vorliegend erachtet. Als solche Abwehrhandlung führte der Verteidiger das politische Selbst, das sich als Selbstmord angesehen werden könne jedes gemeine Verbrechen, die Straftat des Angeklagten, die seine Willen und seine Unfähigkeit herabsetzt habe, und die Empörung über die seinen Volk zugefügte Schmach an.

Professor Grimm sagt an.

Sofort nach den Ausführungen des Verteidigers erhob sich der Prozesssekretär der Nebenkläger Frau Groll, Professor Dr. G. r. i. m. m., zu einer hochgehobenen, durch ihre ruhige Sachlichkeit und ihre unerschütterliche feste juristische Fundierung hervorragenden Rede.

Professor Grimm führte aus, daß dem Verbrechen des Mordes Strafmass zugebilligt ist. Das Gericht hat gern davon Kenntnis genommen, daß die Verteidigung in bestimmter Form erklärt hat, innerhalb welche die den Angeklagten zugebilligte Strafmass zu einem politischen Angriff mitgehört.

Nur haben die Ausführungen der Verteidigung gehört. Und ich bin tieflich dankbar dem Verteidiger gewesen, um zu wissen, daß man die Worte der Verteidigung nicht bekämpfen soll. Ich weiß, daß die Strafmass und ihre Verbindung in Deutschland das Motiv Frankfurt ist. Das wird von uns nicht bestritten.

Man konnte also der Verteidigung das Recht nicht nehmen, in gewissem Rahmen die bestrafte Tat zu erklären; aber das hätte in einem gewissen Rahmen diesen müssen. Ein Rahmen des Wortes der Strafmass und im Rahmen des eigenen Vortrages des Angeklagten.

Als ich aber heute die hundelangen Ausführungen des Gegners mit anderen Worten, Dinge, die zum Teil offensichtlich nicht zurechnen, Dinge, die der Angeklagte selbst sich nicht heranzieht hat, habe ich nicht immer verneint: „Was das nötig?“

Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich nicht an die mir gestellten Aufgaben halten. Ich habe als Rechtsanwalt immer dem Recht gedient, dem Recht, und ich nehme meine Aufgabe wahrhaftig ernst.

des Gerichts, aber auch meiner eigenen und der Weisheit der Sache, die ich hier betrete, nämlich, daß ich nicht in die falsche Diskussion einsteige.

Ich weiß, was dem Wort „Greuelthaten“ allein ist das Problem nicht gelöst. Es gibt einen Schwäger, die die Dinge, die sich in Deutschland ereignet haben, nicht begriffen. Diesen ersten Schwäger aber muß ich sagen, im Rahmen der Strafmass können wir uns nicht abzuwenden. Das geht über unser Zuständigkeits hinaus, die Zuständigkeit des hohen Gerichts, aber auch meine eigene.

Das ist ein Problem in Deutschland, und die Verteidigung, die die Jüdenfrage in Deutschland erfährt hat, ist ein historischer Vorgang von nationaler Bedeutung. Seit Jahrzehnten beschäftigt das Innenland immer wieder die Frage Europas, nicht nur Deutschlands, sondern auch Englands, Frankreichs, Spaniens, Mexikos, auch die Schweiz. Die Auswirkungen haben gewandelt. Die einen halten die Verurteilung für nicht zurechnend.

Doch es ist ein ernstes Problem ist, wohl das ernsteste überhaupt, wird von niemandem bestritten. Eine unvollständige Literatur hat sich in allen Zeiten damit beschäftigt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt. Die Zeitgenossen werden in ihrer Mehrheit wie in der Sache sein, wie das Urteil der Geschichte empfindlich ausfällt.

Professor Grimm wandte sich den von dem Verteidiger vorgebrachten Behauptungen an, bei denen die Behauptung angelehrt wurde, daß man in Deutschland den Mörder nicht hätte erkennen lassen. Das ist nicht richtig. Die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Trotzdem wird aus dem Bericht gemacht, was hätte und hätte nicht sein sollen. Das ist nicht richtig. Die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Trotzdem wird aus dem Bericht gemacht, was hätte und hätte nicht sein sollen. Das ist nicht richtig. Die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Jur. Tat selbst führte Professor Grimm aus, daß er nur die Angeklagte verurteile, seine Zuständigkeit also abzugeben sei, die er nicht beabsichtigt habe. Das ist nicht richtig. Die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

loß nicht schänden wollen, eine höhere Schätzung des Gremers sei, wenn die ein Einpruch erheben müßte.

Professor Grimm hat dann die rein menschlichen Eigenschaften des ersten Platzhabers der Bewegung in der Sache, denn auch heute nicht anders. Der Verteidiger hat es gewagt, der von sich selbst sagt: „Eine ganze Stelle von ihm erfüllt mich gegen alle, was Rationalismus ist.“ Eine Stelle von ihm erfüllt mich gegen alle, was Rationalismus ist. Eine Stelle von ihm erfüllt mich gegen alle, was Rationalismus ist.

Ich sehen heute in der Welt vor den primitivsten Dingen. Die Grundfragen unserer Rechtsordnung sind in Frage gestellt. Professor Grimm zitierte dann einen Auspruch des französischen Juristen, der die Verbindung der Strafmass und eine föderale Ordnung besser sei, als Anarchie.

Er geht heute, weil Professor Grimm fort, um die Ordnung selbständig, um Ordnung oder Unordnung, um Ordnung oder Anarchie, um Ordnung oder Chaos, Politischer Mord ist Mord. Den politischen Mord anzusehen, im vorberichten, redaktionell oder auch nur mit der Gedächtnis, führt uns zum Chaos, zur Anarchie.

Professor Grimm erinnerte dann an den historischen Moment des Parteitagelages, die Weisheit und den Gedanken der über 400 Jahre, zu denen heute auch Ostfriesland gehört. Es habe auch in Deutschland in den Jahren 1930/32 eine Zeit gegeben, in die wir zurückgehen und eine Zeit, die nicht erst heute, aber politische Mord zu einer Aktungsfrist der Tagesfrage geworden war.

Deute, wo in einem erschöpfenden Saale die Stimmen tönten, wie mir es in Deutschland immer wieder erlebt hätte beobachtet mir mit Sorge international eine ähnliche Szene, einen ähnlichen Akt, wie er sich in Deutschland 1930/32 so bedauerlich angeführt habe. Man habe nicht genügend in Ernst der Dinge und die Weisheit der Welt den Ernst überan von der gemeinsamen Gefahr, die alle Völker Europas bedroht.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.

Professor Grimm wandte sich dem weiteren Behauptungen des Verteidigers zu und erklärte, daß in allen von ihm aufgeführten Fällen die Verhältnisse anders lagen, vor allem die Zeitgenossen und die Güter im Mordstrafe des Mordes. Er erklärte, daß die Angeklagte an, seine eigene Ausführungen bei dem Schwäger Proß in der schwachen Nacht Deutschlands, wo er gefragt habe: „Ich bekenne mich zum Ordnung- und Mordstrafe, aber ich lasse eine Statutenzeitung zu, die als nicht zurechnend, was unrecht ist.“ Politischer Mord ist Mord, habe ich damals gesagt und habe erklärt, daß ich den politischen Mord verurteile.